



Neues Mess- und Eichgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

— unsere eingebauten Messgeräte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen zum Zeitpunkt von Beschaffung, Prüfung und Einbau.

Ergänzend zum § 33 des neuen Mess- und Eichgesetzes vom 25.07.2013, allumfassend in Kraft seit dem 01.01.2015, sind die Angaben in Abschnitt 8, Übergangs- und Schlussbestimmungen, § 62 Übergangsvorschriften zu beachten. Hier wird darauf hingewiesen, dass Geräte, die nach dem altem Eichrecht (Eichgesetz in Verbindung mit Eichordnung usw.) beschafft und erstgeeicht wurden auch weiterhin in Verkehr gebracht, in Betrieb genommen und verwendet werden dürfen.

Wir setzen nur Messgeräte ein, die den europäischen Richtlinien und dem jeweiligen Eichrecht entsprechen. Aktuell sind dies das Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die Mess- und Eichverordnung (MessEV).

Hiermit wird bestätigt, dass die verwendeten Messgeräte und die damit ermittelten Abrechnungsdaten umfänglich allen gesetzlichen Anforderungen des Mess- und Eichrechts in der jeweils gültigen Fassung genügen.

Ihre Netze ODR GmbH

Netze ODR GmbH

Unterer Brühl 2 · 73479 Ellwangen · Telefon 07961 9336-0 · Telefax 07961 9336-1415 · www.netze-odr.de
Bankverbindung: Kreissparkasse Ostalb · BIC OASPDE6AXXX · IBAN DE91 6145 0050 1000 1640 86
Sitz der Gesellschaft: Ellwangen (Jagst) · Amtsgericht Ulm · HRB 510654 · Steuer-Nr. 50079/05635
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Sebastian Maier
Geschäftsführung: Matthias Steiner